

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/7696

Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/7696 – abzulehnen.

29. 04. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Reinhold Pix

Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in seiner 31. Sitzung am 29. April 2020 den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/7696 – beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD führt aus, diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes für Baden-Württemberg liege der Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP und der CDU des Thüringer Landtags vom Januar 2020 zugrunde. Die Erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Waldgesetzes für Baden-Württemberg sei in der 114. Plenarsitzung am 12. März 2020 erfolgt. Da die Fraktion GRÜNE nicht an dieser Plenarsitzung teilnehmen können, habe sie zu dem Gesetzentwurf auch nicht Stellung nehmen können.

Der Gesetzentwurf behandle die grünen Kernthemen Naturschutz und Wald. Er sehe in der Nutzung des Waldes für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen einen Widerspruch bezüglich der vertretenen Ideologie. Er hoffe, dass dieser Gesetzentwurf einen Denkanstoß gebe, um den Schutz des Waldes voranzutreiben.

Die Bedeutung der Wälder als CO₂-Speicher könne ausführlich diskutiert werden, in Anbetracht der Zeit verzichte er jedoch darauf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, er begrüße es, wenn die Fraktionen im Landtag grüne Kernthemen behandelten. Dies müsse jedoch auch mit der entsprechenden Weitsicht geschehen.

Der Wald habe mit einem Flächenanteil von 38,4 % der Landesfläche eine wichtige Funktion als CO₂-Senke und somit auch eine wichtige Funktion in Bezug auf den Klimawandel. Da die AfD jedoch anzweifle, dass es einen durch Menschen verursachten Klimawandel gebe, und argumentiere, dass dieser vielmehr ein Naturereignis darstelle, sei auch die Glaubwürdigkeit des Gesetzentwurfs und dessen Begründung infrage zu stellen.

Der Landesbauernverband Baden-Württemberg sowie die Forstkammer Baden-Württemberg hätten auf eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf verzichtet. Dies zeige, dass der Gesetzentwurf völlig ins Leere gehe. Dabei nehme die AfD für sich in Anspruch, im ländlichen Raum, bei den Landfrauen, den Landwirten sowie den Waldbesitzern, mit ihrer Politik besonders gut aufgehoben zu sein.

Von den 1,372 Millionen ha Waldfläche in Baden-Württemberg seien rund 324 000 ha bzw. 23,6 % Staatswaldfläche. Auf dieser Fläche stünden zum gegenwärtigen Zeitpunkt 71 Windkraftanlagen, die jeweils im Schnitt rund 0,5 ha Fläche benötigten und somit insgesamt nur 0,01 % der Fläche in Anspruch nähmen. Der vor kurzem veröffentlichte neue Windatlas komme zu dem Ergebnis, dass noch weitere Flächen für den Ausbau von Windenergie genutzt werden könnten. Es handle sich daher hier nicht um einen Widerspruch, wie von seinem Vorredner behauptet worden sei.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen seien sich einig, dass der Ausstieg aus der Atomkraft bedeute, in alternative Formen der Energiegewinnung einsteigen zu müssen. Das Ausbaupotenzial für Windkraft stelle das größte Potenzial im Land dar, daher werde der Ausbau auch künftig vorangetrieben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, es sei angesprochen worden, dass der Gesetzentwurf seinen Ursprung in einem Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP und der CDU im Thüringer Landtag habe. Die rechtlichen Voraussetzungen in Thüringen unterschieden sich jedoch von denen in Baden-Württemberg. Er habe bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs bereits darauf hingewiesen, dass es nicht damit getan sei, einen einzelnen Paragraphen zu ändern.

Er stimme allerdings zu, dass der Bau einer Windenergieanlage im Wald immer einer Abwägung bedürfe, da in das Waldökosystem eingegriffen werde. Auch dies sei in der Ersten Beratung schon angesprochen worden. Mehr gebe es nicht hinzuzufügen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, indem der Landesbauernverband Baden-Württemberg und die Forstkammer Baden-Württemberg keine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben hätten, hätten sie auch Stellung genommen. Dieser Meinung schließe sich seine Fraktion an.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärt, für den Schutz der Wälder und des Klimas reiche es nicht aus, nur die Wälder als solche zu betrachten. Es müsse stattdessen das gesamte Umweltgefüge betrachtet werden. Windkraftanlagen sollten an den Standorten gebaut werden, die sich aufgrund der dortigen Bedingungen am besten eigneten. Dabei sei nicht entscheidend, welche Arten dort bereits vorkämen bzw. welche Bedingungen dort herrschten, sondern es würden Standorte ausgewählt, bei denen die wenigsten Beeinträchtigungen im Verhältnis zum ökologischen Ertrag zu erwarten seien.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, würden alternative Energien benötigt, die die fossilen Energieträger ablösen müssten. Seines Erachtens liege das größte Potenzial der regenerativen Energien in Baden-Württemberg nicht in der Windenergie, sondern in der Biomasse und unter Umständen auch in der Fotovoltaik. Das Land könne sich jedoch nicht auf eine einzige Art der Energieerzeugung festlegen.

Vielmehr werde ein Energiemix benötigt, zu dem auch die Windenergie zähle, die somit ebenfalls einen Beitrag zur Energiewende leiste.

Wenn die Windhöufigkeit in bestimmten Waldgebieten ausreichend groß sei, sei der Eingriff in das Waldökosystem aufgrund des ökologischen Ertrags, in diesem Fall aufgrund der Einsparung von fossilen Energien, vertretbar. Die Einsparung fossiler Energien würde auch dem Wald helfen. Aktiver Waldschutz bedeute damit auch ein Ausbau der regenerativen Energien.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7696 abzulehnen.

18. 05. 2020

Pix